

Mitteilungsblatt

der Gemeinde

Berndorf b.Sbg.

Amtliche Mitteilung



Erscheinungstermin: 23. Nov. 2010

Nr. 08/2010

Geschätzte Berndorferinnen!
Geschätzte Berndorfer!

Das heutige Mitteilungsblatt informiert Sie über folgende Themen:

- Der Bürgermeister informiert
- Löschwasserbehälter in Reit errichtet
- Angebot Elternberatung Berndorf
- Parken und Schneeablagerung auf Gemeindestraßen
- Schneeräumung auf Privatstraßen
- Agrarstrukturerhebung 2010

Der Bürgermeister informiert

Ergebnisse der Gemeindevertretungssitzung vom 2.11.2010:

Postpartnerstelle im Gemeindezentrum fixiert

Für den Betrieb einer Postpartnerstelle im Gemeindezentrum haben sich, aufgrund unserer Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Berndorf, 4 InteressentInnen gemeldet. Nach erfolgten Gesprächen mit den BewerberInnen hat der zuständige Betreuer der Post AG der Gemeindevorstellung empfohlen, die Führung einer Postpartnerstelle im Gemeindezentrum Frau Eva Streitfellner zu ermöglichen. Die Gemeindevorstellung hat sich dieser Empfehlung einstimmig angeschlossen.

Bekanntlich stellt ja die Gemeinde einen bisher vom Musikum genutzten Raum im Erdgeschoß des Gemeindezentrums zur Verfügung und wird den Betrieb der Postpartnerstelle vorerst für 3 Jahre mit € 3.000 pro Jahr unterstützen.

Frau Streitfellner wird die Postpartnerstelle selbstständig und damit auf eigene Rechnung führen.

Nach Abschluss des Postpartner-Vertrages mit der Post AG wird auch die Gemeinde eine Vereinbarung mit der Betreiberin abschließen, dessen Inhalt von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen wurde.

Obwohl Frau Streitfellner auf eine Eröffnung der Postpartnerstelle vor Weihnachten drängt, scheint es leider, aufgrund der organisatorischen Abläufe bei der Post AG, eher unwahrscheinlich, dass dies auch tatsächlich gelingt.

Weiters hat die Gemeindevertretung einstimmig beschlossen:

- ✓ die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung den geänderten gesetzlichen Bestimmungen der vom Salzburger Landtag beschlossenen Gemeindeordnung anzupassen;
- ✓ die bestehenden Verträge betreffend Zugang zum Grabensee mit dem Land Salzburg sowie der Gemeinde Perwang auf weitere 10 Jahre zu verlängern und
- ✓ die Gemeindestraße in der Verlängerung des Daxgrabenweges bis nach Höpfling teilweise aufzulassen und mit dem betroffenen Grundbesitzer dasselbe Grundaussmaß entlang der Haunsbergstraße vom Ortsende bis Beginn Höpfling einzutauschen.

Neuer Bauhofmitarbeiter angestellt

Nachdem der bisherige Bauhofmitarbeiter Gerhard Gradl und die Gemeindevorsteherung das seit 17 Jahren dauernde Dienstverhältnis einvernehmlich aufgelöst haben, wurde dieser Posten im letzten Mitteilungsblatt der Gemeinde Berndorf ausgeschrieben. Aus den fristgerecht eingelangten 7 Bewerbungen hat sich die Gemeindevorsteherung einstimmig für Herrn Herbert Altendorfer als neuen Bauhofmitarbeiter ausgesprochen.

Herrn Gerhard Gradl, der Ende November den aktiven Dienst bei der Gemeinde beenden wird, danken wir für die geleistete Arbeit. Herbert Altendorfer wird mit 1. Dezember 2010 in den Dienst der Gemeinde eintreten. Wir wünschen ihm viel Freude und Erfolg bei seiner neuen beruflichen Tätigkeit.

Gemeinde sucht Traktorbesitzer zum Schneeräumen

Um die Qualität der Schneeräumung im Gemeindegebiet hinkünftig verbessern zu können, sucht die Gemeinde einen Traktorbesitzer als Ergänzung zum gemeindeeigenen Schneeräumdienst. Die Gemeinde wäre bereit einen Schneepflug inklusive Anbaueinrichtung zur Verfügung zu stellen, sodass bei Vorhandensein eines entsprechenden Traktors keine Eigeninvestitionen erforderlich wären. Abgewickelt soll die Tätigkeit über den Maschinenring werden. In Frage kommen Traktoren ab mindestens 75 PS. Für genauere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung. Interessenten mögen sich umgehend am Gemeindeamt, Tel.-Nr. 06217/8133, oder direkt bei Bürgermeister Guggenberger, Tel.-Nr. 0676/3562544, melden.

Löschwasserbehälter in Reit errichtet

Auf Wunsch der Bevölkerung im Einzugsgebiet und nach fachlicher Befürwortung durch die Freiwillige Feuerwehr hat die Gemeinde Berndorf in der Ortschaft Reit im Zuge der Arbeiten bei der Grundzusammenlegung einen 150 m³ großen Löschwasserbehälter errichten lassen. Ein herzlicher Dank gilt dabei dem Koordinator der Robotleistungen, Herrn Franz Latocha jun., sowie allen, die bei der Errichtung des Löschwasserbehälters mitgeholfen haben.

Angebot Elternberatung Berndorf – Es sind noch Plätze frei!

Die Eltern-Kind-Gruppe für Eltern mit Kindern im 2. und 3. Lebensjahr der Salzburger Landesregierung hat noch Plätze frei und der Einstieg ist sofort möglich.

**14tägig, jeden Dienstag, jeweils von 09:00 bis 11:00 Uhr in der Elternberatung Berndorf -
nächstes Treffen ist am 30. November 2010**

Leitung, Information, Anmeldung:

Frau Schilcher Elisabeth, Dipl. Sozialarbeiterin, Tel.: 0662/8180-5863 (Mo., Mi. u. Fr. 08:00–12:00 Uhr), e-mail: elisabeth.schilcher@salzburg.gv.at, Frau Sabine Hlawna, Kindergärtnerin.

Parken und Schneeablagerung auf Gemeindestraßen

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es erforderlich, neben einem gut organisierten Räumdienst auch auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

Parken auf Gemeindestraßen:

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 StVO (Straßenverkehrsordnung) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft sehr viele Gemeindestraßen im Gemeindegebiet von Berndorf und können wir nur an alle Beteiligten appellieren die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.

Gemäß § 93 Abs. 1 StVO haben Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft, in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu betreuen.

Hinsichtlich der Bestimmungen des § 93 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass in unserer Gemeinde (im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden), diese Pflichten der Anrainer großteils und in der Regel von der Gemeinde als Serviceleistung übernommen werden.

Dies bedeutet jedoch **nicht**, dass die Anrainer von dieser Verpflichtung und Haftung befreit sind. Das trifft in der Regel insbesondere auf die, nach erfolgter maschineller Räumung durch die Gemeinde, erforderliche „Feinsäuberung“ der Gehsteige zu.

Des Weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 LStG. (Landesstraßengesetz) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich des Streusplitts auf ihrem Grund zu dulden.

Widerrechtliche Schneeablagerung auf Gemeindestraßen:

Leider mussten wir auf Grund sehr vieler Anrufe im letzten Winter vermehrt feststellen, dass Anrainer ihren Schnee vom Vorplatz und auch von Gartenbereichen auf die Gemeindestraße räumen und somit zu einer Verschärfung der möglicherweise ohnedies angespannten Schneelage auf diesen Straßen beitragen.

Diesbezüglich wird seitens der Gemeinde Berndorf festgestellt, dass das Ablagern von Schnee vom privaten Bereich (Vorplatz, Gartenfläche usw.) auf der Gemeindestraße nach den Bestimmungen des § 92 StVO (Straßenverkehrsordnung) verboten ist.

Personen, die diesen Vorschriften zuwiderhandeln, können zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung angehalten werden.

Schneeräumung auf Privatstraßen

Von der Gemeinde Berndorf wurde in den letzten Jahren die Schneeräumung z.T. auch auf Privatstraßen bzw. Privatstraßen mit Öffentlichkeitsrecht, soweit dies von den Anrainern bzw. Eigentümern der Straße gewünscht wurde, durchgeführt.

Seitens der Gemeinde Berndorf besteht die Bereitschaft, dies auch im kommenden Winter im Rahmen der zeitlichen Möglichkeiten so beizubehalten.

Es muss jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass ein Rechtsanspruch der Straßenbenützer auf Räumung dieser Straßen nicht besteht und diese Räumung erst nach erfolgter Räumung der Gemeindestraßen erfolgen kann.

Weiters wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass seitens der Gemeinde Berndorf im Bereich der oa. Straßen auch keinerlei Haftung übernommen werden kann.

Agrarstrukturerhebung 2010

Die Bundesanstalt Statistik Österreich ist gemäß der Verordnung BGBl. II Nr. 122/2010 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit der Durchführung der Agrarstrukturerhebung mit Stichtag, 31.10.2010 beauftragt. Die Erhebung ist als **Vollerhebung** in allen **land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** durchzuführen, für die zumindest eines folgender Kriterien zutrifft:

- ein Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche;
- drei Hektar Waldfläche;
- 25 Ar Erwerbsweinbaufläche;
- 15 Ar intensiv genutzte Baumobstfläche oder 10 Ar intensiv genutzte Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Hopfen-, Blumen- oder Zierpflanzenfläche oder Reb-, Forst oder Baumschulfläche; Ein Ar überwiegend gewerbsmäßig bewirtschaftete Gewächshäuser (Hochglas, Folientunnel, Niederglas);
- Drei Rinder oder fünf Schweine oder zehn Schafe oder zehn Ziegen oder mindestens 100 Stück Geflügel aller Art.

Sollte der Betrieb keines der angeführten Kriterien erfüllen, ist unbedingt eine Leermeldung abzugeben.

Ablauf der Erhebung

Die Erhebung wird ausschließlich mittels elektronischen Fragebogens abgewickelt. Die dafür erforderlichen Unterlagen inklusive der persönlichen Zugangsdaten für den Fragenbogen erhalten die Auskunftspflichtigen per Post von der Bundesanstalt Statistik Österreich.

Dem Auskunftspflichtigen stehen wieder **zwei Meldemöglichkeiten** zur Verfügung:

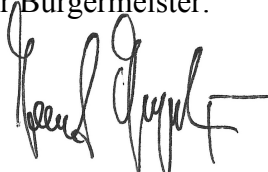
- **selbst über den eigenen PC (Direktmelder) oder**
- **über das Gemeindeamt**

Für die Selbstausfüllung ist der Zeitraum vom 31. Oktober 2010 bis Ende November 2010 vorgesehen.

Wenn Sie die Hilfe der Gemeinde in Anspruch nehmen wollen, werden Sie ersucht, sich bis spätestens 3. Dezember 2010 bei Herrn Schwaiger Franz, Tel.-Nr. 06217/8133, am Gemeindeamt Berndorf, anzumelden. Seitens der Gemeinde Berndorf wird Ihnen anschließend ein Termin zugeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Dr. Josef Guggenberger